

Inhalt der Verhandlungen Deutschland - Schweiz

1. Änderung des bestehenden DBA

Ziel:

- Änderung des seit 1971 bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens (DBA)

Inhalt:

- **Informationsaustausch** gemäß OECD-Standard (Art. 26 OECD-Musterabkommen): d. h. auf Ersuchen Erteilung von Informationen (einschl. Bankinformationen), die zur Besteuerung im ersuchenden Staat „voraussichtlich erheblich“ sind – d. h. nicht nur bei bestimmten Straftaten
- **Schiedsklausel** bei erfolglosem Verständigungsverfahren (3 Jahre) zur Beseitigung einer Doppelbesteuerung
- **Senkung der Mindestbeteiligung** für Nullsatz bei sog. Schachteldividenden von 20 % auf 10 %
- **Nichtdiskriminierungsklausel** für Berücksichtigung grenzüberschreitender Zins- und Lizenzzahlungen
- **Übergangsregelung** für bestimmtes **Flugpersonal**, das vor 1. Januar 2007 in der Schweiz ansässig und bei deutschen Fluggesellschaften angestellt war und seitdem noch ist.
- **Anwendung:** Nach Inkrafttreten auf Informationsaustausch für Zeiträume ab 1. Januar 2011

Verfahrenstand:

- Unterzeichnet am 27. Oktober 2010

2. Aufnahme weiterer Steuerverhandlungen

Ziel:

- Regularisierung unversteuerter Altgelder
- Sicherung der Besteuerung bisher unversteuerter Kapitalanlagen und von Kapitaleinkünften
- Lösung der Problematik des Ankaufs steuerrelevanter Daten
- Lösung der Problematik möglicher Strafverfolgung von Bankmitarbeitern
- Lösung von Fragen des Marktzugangs für Banken im jeweils anderen Staat.

Inhalte (u.a.):

- (1) Abgeltungssteuer für künftige Erträge sowie Berücksichtigung unversteuerter Altgelder



- (2) Erweiterte Amtshilfe (zahlenmäßig beschränkt)
Voraussetzungen: plausibler Anlass, Namen des Kunden, nicht jedoch zwingend Name der Bank.

Verfahrenstand:

- Beginn der Verhandlungen voraussichtlich Anfang 2011